

## **CH\_VB 86.462 vom 17. Juni 1986**

Bundesverwaltung, 1986-06-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_86.462](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.462)

FR: CH\_VB 86.462 du 17 juin 1986

IT: CH\_VB 86.462 del 17 giugno 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 17**

Juni 1986 373 Reaktorunfälle (Interpellationen) wurden. Wir haben auch ein sogenanntes Sorgentelefon eingerichtet, bei welchem interessierte Anfrager sich Informationen beschaffen konnten. Wir haben festgestellt, dass es vielleicht nötig gewesen wäre, diese Telefonleitungen zu vervielfachen, damit gleichzeitig mehrere Anrufer hätten bedient werden können. Wir hatten insbesondere auch mit den Kantonen ständigen Kontakt, wir haben von der Bundeskanzlei aus bei den Staatskanzleien sogenannte Telefax eingerichtet - schon früher -; damit war es möglich, auch ständig die Verstrahlungsbilder zu übermitteln. Sie sehen, dass täglich von der Kommission informiert wurde und dass auf dem Höhepunkt der Krise stündlich bis zweistündlich Meldungen hinausgingen. Nun zur internationalen Zusammenarbeit; das ist Ihre dritte Frage: Da, wie bereits erwähnt, die unterschiedlichen Richtwerte wesentlich zur Verunsicherung beigetragen haben, wäre es wünschbar, international gleiche Konzepte und Normen anzuwenden. Der Bundesrat hat deshalb am 2. Juni beschlossen, im Hinblick auf eine Harmonisierung der Grenzwerte und der Richtlinien zum Schutze vor ionisierender Strahlung, eine Initiative zu ergreifen. Bei einem Reaktorunfall wie jenem von Tschernobyl sind die gesundheitspolitischen Aspekte von grösster Bedeutung. Daher soll die Initiative im Rahmen der WHO behandelt werden, weil in dieser Organisation auch die Oststaaten und aussereuropäische Länder vertreten sind. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen sind auch die Fachgremien der Nuklearenergie-Agentur der OECD in Paris einzuschalten. Was den Bereich der Sicherheit in Kernanlagen betrifft, hat Sie bereits Herr Schlumpp orientiert, dass wir auf die Internationale Atomenergieagentur in Wien abstellen möchten. Es ist zu beachten, dass diese Agentur im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch und den Informationsaustausch über Reaktorstürfälle und für die Förderung der Sicherheit in ihren Mitgliedstaaten schon heute über ein gemeinsames Meldesystem verfügt. Frau Bauer, Sie haben insbesondere auch über unser Verhältnis zu Frankreich Auskunft verlangt. Zwischen schweizerischen und französischen Experten haben mehrere Gespräche über die Sicherheit des schnellen Brütters Superphénix von Creys-Malville stattgefunden. Es konnte zur Kenntnis genommen werden, dass an die Brutreaktoren die gleichen strengen Sicherheitsanforderungen gestellt wurden wie an unsere Leichtwasserreaktoren. Spezielle Eigenschaften, wie das Vorhandensein von flüssigem Natrium und von Möglichkeiten zu plötzlichem Leistungsanstieg, werden dabei besonders berücksichtigt. Wir haben keine Kenntnisse davon, dass in Fessenheim, wie behauptet wurde, notorische Pannen vorgekommen seien; hingegen wissen wir, dass die Franzosen sehr peinlich ihre Kernkraftwerke verfolgen und uns auch ständig über Erfahrungen orientieren. Die Schweiz ist übrigens auch im Besitze des französischen Notfallkonzeptes. Zur Frage der Schadenersatzansprüche: Zur Schadenhöhe kann der Bundesrat keine Angaben machen. Eine amtliche Feststellung der finanziellen Auswirkungen des Unglücks von Tschernobyl auf die schweizerische

Bevölkerung ist nicht erfolgt. Immerhin sind beim Bundesamt für Landwirtschaft einige Schadenmeldungen eingegangen. Aus der Presse ist bekannt, dass vor allem die Gemüseproduzenten finanzielle Einbussen erlitten haben. Es ist sehr fraglich, ob aufgrund der geltenden Rechtsordnung eine Verpflichtung des Bundes zur Leistung von Schadenersatz besteht. Allfällige Schadenersatzbegehren müssten von den zuständigen Bundesstellen im Einzelfall eingehend geprüft werden. Aufgrund einer ersten generellen Analyse muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bund nach geltendem Recht keine Rechtspflicht zum Ersatz von Schaden hat. Eine allfällige Hilfeleistung des Bundes wäre deshalb freiwillig und würde den Erlass eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses voraussetzen. Was die Schadenersatzfrage gegenüber der UdSSR anbelangt, kann sich die Schweiz auf keine zwischen ihr und der UdSSR geltenden Vertragsbestimmungen berufen, um eine internationale Haftung aus dem Unglück von Tschernobyl abzuleiten. Inwieweit der UdSSR ein Verstoß gegen das Völkerrecht und insbesondere gegen das Nachbarrecht vorgeworfen werden kann, bedarf noch der Abklärung. Soweit die Antwort auf die Fragen der Kommission. Nun zu Ihren Fragen, Frau Bauer. Zu den Fragen 1 (Information), 2 und 3 (internationale Zusammenarbeit) habe ich bereits Stellung genommen. Es ist noch zu Ihrer fünften Frage eine Antwort zu erteilen: Hat der Bundesrat angesichts des häufigen Auftretens nuklearer Unfälle, der geographisch sehr weitreichenden Schadenwirkungen und ihrer genetischen Dimension die Absicht, die Forschung im Bereich der Alternativennergien und des Energiesparens voranzutreiben? Der Bund verstärkt heute schon seine Tätigkeit im Bereiche der Alternativennergien und der rationellen Energieverwendung. Der Bundesrat hat 1984 ein Energieforschungskonzept genehmigt, welches eine Erhöhung der Ausgaben für die rationelle Energieverwendung und für neue Energien vorsieht. Die Aufwendungen für die traditionellen Forschungsbereiche, insbesondere für die Kernenergie, sollen stabil gehalten bleiben. Für die nichtnukleare Forschung gibt die öffentliche Hand heute rund 50 Millionen Franken pro Jahr aus. Beabsichtigt ist, diese Aufwendungen in den nächsten Jahren auf 75 bis 80 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Je ein Drittel der Ausgaben entfallen auf neue Energien, rationelle Energieverwendung und Unterstützung der Techniken. In der Botschaft vom 28. Mai 1986 sieht der Bundesrat im bundeseigenen Bereich in den Jahren 1987 bis 1991 einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken vor. Für den Bau und Betrieb von Pilot- und Demonstrationsanlagen sind ebenfalls Kredite vorgesehen. Im Rahmen des energiepolitischen Programms wird gegenwärtig im Bundesamt für Energiewirtschaft ein Aus- und Weiterbildungs-konzept erarbeitet, welches u. a. die Vermittlung von Fachwissen, über neue Energiequellen beinhaltet. Die vorwiegend von den Kantonen und vom Bund finanzierten Informationsstellen, Infosolar, sowie die Eidgenössische Fachkommission für die Nutzung der Sonnenenergie betreiben eine aktive Aufklärungsarbeit. Das Impulsprogramm Holz sieht bezüglich Energieholz ein auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtetes Informations- und Weiterbildungsangebot vor. Der Bund hat die Kantone und Gemeinden wiederholt aufgefordert, bei der Erteilung von Baubewilligungen für Sonnenenergieanlagen grosszügig vorzugehen. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat zum Beispiel 1982 eine Broschüre «Sonnenenergie, Baubewilligung» mit entsprechenden Empfehlungen erarbeitet. Soweit die Antwort des Bundesrates. Präsident: Die Interpellanten sind berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob sie von der Antwort befriedigt sind oder nicht. Miville: Ich danke den beiden Herren Bundesräten für ihre informativen Darlegungen, kann mich aber, vor allem in Hinblick auf die Frage Kaiseraugst, nicht befriedigt erklären. Mme Bauer: Je remercie également les deux conseillers fédéraux qui

nous ont répondu, mais ils n'ont pas réussi à me convaincre que l'information avait été suffisante pour le peuple suisse et que l'on avait pris au sérieux toute cette affaire. Je ne suis donc pas satisfaite. Hefti: Von den Ausführungen kann ich mich befriedigt erklären. Ich beantrage aber Diskussion mit dem Ordnungsantrag, diese nicht mehr heute durchzuführen. Präsident: Ich habe nur noch eine Möglichkeit, diese Diskussion durchführen zu lassen, und zwar morgen nachmittag, 14.15 Uhr. Morgen vormittag ist dies wegen Absenzen der Herren Bundesräte nicht möglich und am Donnerstag auch nicht. Wären Sie bereit, morgen nachmittag, 14.15 Uhr, zu dieser Diskussion zu erscheinen?

FIPOI. Prêts / CICR. Crédit additionnel 374

## **E. 18**

juin 1986 Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Hefti 10 Stimmen Dagegen 8 Stimmen Präsident: Sie haben nun immer noch die Möglichkeit, die Diskussion jetzt durchzuführen und damit den Ordnungsantrag Hefti abzulehnen. Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Hefti (Verschiebung der Diskussion) 10 Stimmen Dagegen 8 Stimmen Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 21.10 Uhr La séance est levée à 21 h 10 #ST# Zehnte Sitzung - Dixième séance Mittwoch, 18. Juni 1986, Vormittag Mercredi 18 juin 1986, matin 8.00 h Vorsitz - Présidence: Herr Gerber 85.068 FIPOI. Darlehen und IKRK-Suchdienst. Zusatzkredit FIPOI. Prêts et centrale de recherches du CICR. Crédit additionnel Botschaft und Beschlussentwürfe vom 27. November 1985 (BBI III, 485) Message et projets d'arrêté du 27 novembre 1985 (FF III, 449) Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1986 Décision du Conseil national du 3 mars 1986 Antrag der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national Affolter, Berichterstatter: Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschluss über ein Darlehen von 19,5 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) in Genf. Ich rufe Ihnen ganz kurz die Funktion dieser Stiftung in Erinnerung. Die FIPOI wurde 1964 vom Bund und vom Kanton Genf gegründet und hat vor allem zum Ziel, internationalen Organisationen mit Sitz in Genf mittels günstiger Darlehen den Bau oder den Kauf von Sitzgebäuden in Genf zu ermöglichen. Die heutige Vorlage ist nicht die erste dieser Art. Seit der Gründung der FIPOI wurden bereits mehrere solche Darlehen gewährt. Sie sind alle im Rahmen der vom Bund verfolgten Politik der Aufrechterhaltung der Rolle Genfs als internationales Zentrum und als Sitz internationaler Organisationen zu verstehen. Im vorliegenden Fall geht es um die Internationale Fernmeldeunion (ITU). Diese Organisation, vor 120 Jahren gegründet, ist eine der ältesten aller bestehenden internationalen Organisationen. Die ITU hat zum Zweck, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf einen zweckmässigen Einsatz der Fernmeldeeinrichtungen zu verstärken, sowie die Entwicklung technischer Mittel zu fördern. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung des Fernmeldewesens und dem damit verbundenen Personalbedarf genügen die bestehenden zwei Verwaltungsgebäude den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Fernmeldeunion plant deshalb, drei Erweiterungsbauten zu erstellen, die unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten an die beiden Verwaltungsgebäude angebaut werden sollen. Das zu gewährende verzinsliche und rückzahlbare Bundesdarlehen soll im Rahmen der bisherigen Praxis zur Finanzierung des Bauprojektes dienen. Soviel zum Verwendungszweck dieses Darlehens. In diesem Zusammenhang wurde in der Kommission auch die Frage aufgeworfen, ob nach dem

negativen UNO- Entscheid Tendenzen zur Abwanderung von internationalen Organisationen aus Genf, zum Beispiel nach Wien, feststellbar seien. Diese Gefahr ist gegenwärtig eher als bescheiden einzustufen. Einmal steckt bekanntlich die UNO in einer

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Dringliche Interpellation Bauer Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Interpellation urgente Bauer Accident à la centrale nucléaire de Tchernobyl. Conséquences In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.462 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.06.1986 - 16:00 Date Data Seite 365-374 Page Pagina Ref. No

## **E. 20**

014 562 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.